

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 29.08.2019.

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040) -Beschlussfassung zu den Leitmotiven als Wegweiser -Festlegung von weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten Vorlage: 182/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Abschnitte 1 bis 5 und 7 des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Neu-Anspach (ISEK Neu-Anspach 2040) inklusive des bereits beschlossenen Abschnitts 6 „Siedlungs- und Gewerbeentwicklungsflächen“ mit den Leitmotiven „Neu-Anspach verjüngt-vernetzt-vertraut-verbunden“ (Stand Juli 2019) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung von Neu-Anspach zu verabschieden.
2. im Interesse der Innenentwicklung die in den Altortsbereichen existierenden Bebauungspläne vor 1990 auf die aktuelle Ausnutzung zu prüfen. Außerdem soll geprüft werden, ob in den Bereichen, die nach § 34 BauGB beurteilt werden, die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist.
3. das ISEK Neu-Anspach 2040 bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen und bei allen relevanten Fachplanungen und teilträumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.
4. das ISEK Neu-Anspach 2040 im Rahmen eines Stadtforums der Öffentlichkeit vor allem den prozessbeteiligten Bürger/innen vorzustellen und auf der Homepage der Stadt bekannt zu machen.
5. zur Begleitung der Umsetzung bzw. der Fortschreibung des ISEK Neu-Anspach 2040 und der Weiterführung der Bürgerbeteiligung einen regelmäßigen Bürgerdialog unter Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppen und der Fraktionen einzurichten.

Die künftige Organisationsform, deren Regularien und Ablauf sollen dem HFA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. bei ISEK 2040 – relevanten Tagesordnungspunkten Vertreter der jeweils sachlich betroffenen Arbeitsgruppen - soweit sie noch bestehen – in die Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse einzuladen.
7. jährlich einen Sachstandsbericht zu den Projekten den jeweiligen Fachausschüssen vorzulegen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)